

Rahmenbedingungen für die Musikschularbeit

Musikschule Hochsauerlandkreis

abgestimmt mit dem Gesundheitsamt des HSK am 12.08.20

Gültig ab 12.08.20, neue Fassung gültig ab 01.09.20

Wiederaufnahme eines angepassten Musikschulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/21



Allgemein - Grundlegende Sicherheits- und hygienische Auflagen

1. Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern, Hustenetikette.
2. Räumliche Trennung mit Sicherheitsabstand 1,5 bis 2m.
3. Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) im Gebäude zum Schutz der Anderen.
4. Geregelter Einlass, Dokumentation der Kontakte.

Zugangsregelungen - Geregelter Einlass

1. Musikschulen dürfen nur von ihren Lehrkräften, Mitarbeitern sowie den Schülern betreten werden.
2. Alle Wartebereiche sind geschlossen. Der Aufenthalt im Gebäude vor und nach dem Unterricht ist nicht gestattet.
3. Nur wo dies pädagogisch erforderlich ist, dürfen Schüler von einer Person begleitet werden (z.B. Bringen und Abholen der Schülerin/des Schülers; Anwesenheit im Unterrichtsraum); die Anwesenheit wird dokumentiert.
4. Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - a. positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests,
 - b. vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
 - c. nach Rückkehr aus einem Risikogebiet im In- und Ausland ohne nachgewiesenen Negativtest für die Dauer von 14 Tagen.
5. Auch anderweitig erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.
6. Zugang zum Gebäude ständig geschlossen, Schüler wird abgeholt, erst die Hände waschen.
7. In allen Unterrichtsbauwerken werden Hinweisschilder angebracht.

Auflagen

1. Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden.
2. Bei Blasinstrumenten und beim Singen gilt ein erweiterter Abstand von 2m zwischen den beteiligten Personen
3. Für musikalische Angebote im Elementarbereich gelten die in KiTas geltenden Abstandsregelungen.
4. Die Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden werden erweitert – lüften, desinfizieren, Händewaschen.
5. Es dürfen sich nur die Lehrkraft und der/die Schüler oder im Ausnahmefall die Lehrkraft, der/die Schüler und eine Begleitperson zur gleichen Zeit im Raum aufhalten. Die Begleitperson hat einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
6. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Gebäude ist vorgeschrieben, während des Unterrichts ist das Tragen nicht vorgeschrieben, kann jedoch von der Lehrkraft erbeten werden.
7. Körperkontakt (Händeschütteln etc.) ist untersagt. Sollte der Mindestabstand im Unterrichtsraum aus pädagogischen Gründen (Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) nicht eingehalten werden können, besteht die Pflicht, auch dort einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
8. Das Desinfizieren bzw. Reinigen von stationären Instrumenten sowie Türklinken nach jeder Unterrichtsstunde erfolgt durch die Lehrkraft.

Instrumente und instrumentenbereichsspezifische Betrachtungen

1. Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.
2. Das Einstimmen z.B. von Geigen kleiner Schüler muss unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen. Soweit möglich ist das Instrument danach mit einem Desinfektionstuch zu reinigen.
3. Schüler der Fächer Blech- und Holzblasinstrumente bringen Einmaltücher für Kondenswasser mit. Darüber hinaus ist bei Blasinstrumenten ein Schutz aus geeignetem Material (auch „Ploppschutz“) vor dem Schalltrichter der Instrumente zu verwenden.
4. Klaviertastaturen werden nach jeder Unterrichtseinheit mit einem Desinfektionstuch gewischt.